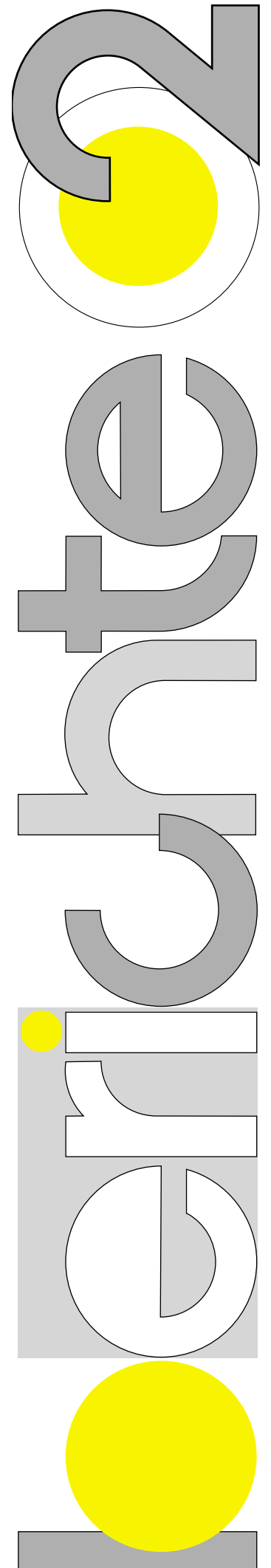


Deutsches Institut für Urbanistik

Inhalt:

- Standpunkt: Die Berliner Schlossdebatte 2
Interkommunale Kooperation im Städtebau 4
Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher
Aufgabenbereiche in Kommunen 8
Difu-Dialoge zur Zukunft der Städte 10
Ökonomie im (Schlepp-)Netz? 11
Zwangsarbeit und Kommunen 12
E-Government: KOMMforum-Auftakt in Erlangen 13
Düsseldorfer Erklärung zum Regenwasser 15
Kommunaler Umweltschutz in Mittel- und
Osteuropa 16
Seminarbegleitende Bibliographien 17
Die Verantwortung der Jugendhilfe zur Sicherung
des Kindeswohls – ein Tagungsbericht 18
Impressum* 19
Bestellschein 20

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

Standpunkt: Die Berliner Schlossdebatte



Dr. Albrecht Göschel ist Wissenschaftler beim Deutschen Institut für Urbanistik

Die „Kommission Historische Mitte Berlin“ hat ihre Empfehlung – für die Rekonstruktion des Berliner Schlosses – ausgesprochen. Eine bindende Entscheidung ist damit nicht getroffen. Diese hat die Politik zu fällen, aber der umfassende Konsens der Kommission übt natürlich einen gewissen Druck aus. Dennoch, die Debatte um diese „wertvollste Brache Deutschlands“, ihren Symbolwert, ihre Nutzung und Ästhetik ist nicht abgeschlossen, sie geht vielmehr „in die Zielgerade“, auch wenn es gut und gern noch drei bis fünf Jahre dauern kann, bis diese durchlaufen ist, von einer Realisierung des dann Entschiedenen gar nicht zu reden, die ohne weiteres ein bis zwei Jahrzehnte in Anspruch nehmen könnte und wohl auch dürfte. Dass hier etwas „zerredet“ würde, wie manche eiligen Kritiker behaupten, ist unzutreffend. Entscheidungen von einer Bedeutung wie der der Nutzung und Bebauung des Berliner Schlossareals müssen unabdingbar durch das „Säurebad erbarmungsloser öffentlicher Diskurse“ gehen, bevor sie mit langfristiger Wirkung umgesetzt werden dürfen. Das galt für das Holocaust-Mahnmal und es gilt für das Schlossareal nicht minder.

Der Konsens der Kommission bezieht sich – erwartungsgemäß – sowohl auf die Nutzung als auch – überraschenderweise – auf die Ästhetik des Schlossareals: als Nutzung eine Kombination von ethnologischem Museum (Überseesammlungen der Staatlichen Museen), wissenschaftlicher Sammlungen (Wissenschaftssammlungen der Humboldt-Universität zu Berlin) und Bibliothek (Berliner Landesbibliothek); als Form der Bebauung die Rekonstruktion des Berliner Schlosses in der letzten Gestalt vor seiner Zerstörung. Damit ist fast nebenbei auch empfohlen, den Palast der Republik komplett abzureißen. Ob einzelne seiner Innenräume im wieder aufgebauten Schloss rekonstruiert werden können, bleibt wohl vorerst offen, als das von außen wahrnehmbare Bauwerk, in welchen Teilen auch immer, wird es den Palast nach dem Willen der Kommission nicht mehr geben. Diese Vorschläge der Kommission sind zu würdigen, um sie wird es in den kommenden „Säurebädern“ gehen, bis sich schließlich eine Bundesregierung – und nur sie kann es vermutlich sein – zu einer Entscheidung durchringt.

Seit es vom Generaldirektor der Staatlichen Museen in brillanter Rhetorik in die Debatte eingebracht wurde, gilt das Nutzungskonzept aus einem wissenschaftlichen Museum, einer wissenschaftlichen, museumswürdigen Sammlung und einer großen, wissenschaftlichen, aber in ihren Beständen nachgerade populären Bibliothek als Ideallösung, und dies, wie man immer mehr einsieht, zu Recht. Im Zusammenhang mit den Kunstsammlungen der Museumsinsel würde tatsächlich ein Universal-Museum als Sammlungskomplex entstehen. Nicht die durchaus bemerkenswerte Tatsache, dass ein solches Ensemble weltweit einmalig wäre, ist das Bestechende, sondern die in dieser Kombination von einzelnen Häusern wieder entstehende und sinnfällig gemachte Idee einer universellen, universalistischen Kultur. Diese nicht nur formuliert, sondern in einen Bildungsbegriff umgesetzt zu haben, kann als entscheidende Leistung der Aufklärung, der deutschen – also auch der preußischen – und europäischen gelten. Die Namensgebung „Humboldt-Forum“, die Ergänzung der Sammlungen und Bibliotheken durch Wissenschaftseinrichtungen, die dem universalistischen Ethik-, Bildungs- und Politikbegriff verbunden sein sollten, würde diese, in ihrer Intention durchaus antiimperialistische Tradition, in der das intellektuelle, aufklärerische Preußen, das „andere“ Deutschland steht, sinnfällig werden lassen. Dass sich im Berliner Schloss tatsächlich eine Sammlung vergleichbarer Konzeption befand, so dass sogar eine „Nutzung“ des Schlosses wieder aufgenommen würde, dass darüber hinaus die Überseesammlungen der Staatlichen Museen von Wissenschaftlern zusammengetragen wurden und nicht als Beutegüter imperialistischer Kriege nach Berlin kamen, mag in diesem Zusammenhang als glückliche Fügung gelten. Was auch immer an Bauform schließlich gefunden werden mag, am Nutzungskonzept sollte also auf jeden Fall festgehalten werden. Alle anderen Vorschläge, vor allem die einer privaten Nutzung – Grandhotel – aber auch die partialistischer Kulturvergegenwärtigung – Preußenmuseum – sollten nun wohl vom Tisch sein. Das Berliner Schlossareal ist weder ein beliebiger, einfach nur hochurbaner Raum, der eine exklusive private Nutzung zugelassen hätte, noch „gehört“ dieser Platz im

symbolischen Sinne Preußen, genauso wenig wie nur Berlin oder nur der ehemaligen DDR oder den neuen Bundesländern – daher auch kein Preußenmuseum und kein Wiederaufbau des Palastes der Republik.

Es versteht sich von selbst, dass bei einem Ort derartiger Bedeutung – hier artikuliert im Schlossbau Preußen seinen Anspruch gegenüber den alten europäischen Mächten, von hier wurde 1918 die Republik ausgerufen, hier sucht das vereinigte Deutschland im Kontrast zu den Regierungsbauten des Spreebogens den Ausdruck seiner bürgerlichen oder Zivilgesellschaft – die Ästhetik als Symbolisierung einer Idee oder Identität viel eher Gegenstand von Streit wird, als seine Nutzung. In der öffentlichen Wahrnehmung bezieht sich die „Berliner Schloss-Debatte“ ausschließlich auf die Frage „Schloss oder Nicht-Schloss“, als ginge es – nur – bei der Ästhetik wirklich um eine „Seinsfrage“. Die Kommission hat sich für Rekonstruktion entschieden. Den „Schlossgegnern“ wird dies als unmoralisch, als unhistorische Inszenierung und Kulissenarchitektur, als arrogante Anknüpfung an eine Geschichte des Imperialismus erscheinen, vermutlich alles Argumente, die den Punkt nicht treffen. Gebäude sind Artefakte, die konstruiert und rekonstruiert werden können, keine Individuen, die nach ihrem Tod wieder zu beleben, einem moralisch verwerflichen Eingriff in die göttliche oder natürliche Ordnung der Dinge gleichkäme. Mit einem Wiederaufbau wird nicht „Geschichte „geklont“ oder „inszeniert“. Es wird nur eine ästhetische Lösung, die für diesen Ort als die Ultima Ratio behauptet wird, hergestellt, auch wenn das eine Wiederherstellung sein sollte. Nur darauf kann sich die Debatte, wenn sie denn wieder in Gang kommt, beziehen, ob das Schloss, auch wenn es der architektonische und städtebauliche Ausgangspunkt des gesamten Areals und der gesamten Innenstadt war, in seiner Kubatur, in seinen Fassaden und den beiden Innenhöfen denn wirklich diese „Ultima Ratio“ bedeutet. Die Verfechter des Schlosses behaupten das. Der viel zitierten „breiten Öffentlichkeit“ aber, die zumindest was ihren Berliner Teil betrifft, mehrheitlich für die Schlossrekonstruktion votiert hat, geht es vermutlich um etwas anderes. Weder die optimale städtebauliche und architektonische Lösung, noch eine Rückbesinnung auf bestimmte, unterschiedlich bewertete politische Traditionen dürften hier ausschlaggebend sein, sondern die Sehnsucht nach Zeitlosigkeit, nach einer Stadt und einer Symbolbildung der Klassizität, der Zeithobenheit. Zutiefst in die Alltagserfahrungen eingedrungen ist die Erkenntnis, dass beschleunigter Wandel

und gesteigerte Innovativität moderner Gesellschaften vor allem zu einer rapiden Alterungsbeschleunigung alles Neuen führen. Je avantgardistischer ein Kunst- oder Bauwerk erscheint, je mehr es „heute schon von morgen“ ist, um so mehr wird es „morgen schon von gestern“ sein. Vermutlich weniger das Misstrauen gegen die Leistungsfähigkeit der zeitgenössischen Architekten, als diese Angst vor dem Veralten, diese Sehnsucht nach dem, was dem Alterungsprozess durch Klassizität entzogen erscheint, dürfte die Volksmeinung – und die der Kommission? – auf die Seite der Schlossbefürworter gezogen haben. Nicht die behauptete singuläre Qualität des Schlosses, sondern seine Kongruenz mit populären Bildern von Innenstadt, von Metropole, also die „Veduten-Qualität“ des Schlosses muss man als Motive für die Rekonstruktionsverfechter vermuten.

Auch der heftigste Schlossgegner kann sich dieser Argumentation nicht entziehen. Jedes zeitgenössische Bauwerk, welches überragender Qualität auch immer, wird als Dokument seiner Zeit gelten, mit dieser altern, entwertet, miss- oder unverstanden werden oder sogar untergehen, bei völliger Ungewissheit, ob es denn nach Durchlaufen eines solchen „Entwertungszyklus“, befreit von seiner Zeit und zur Klassizität geädelt, wieder auftauchen kann. Das alte Berliner Schloss hat diesen historischen Test bereits bestanden. Man sollte diejenigen nicht allzu sehr verurteilen, die auf einen Kandidaten nicht setzen mögen, der diese im Ergebnis immer wieder offene Prüfung noch vor sich hat.

Und dennoch, den Aufschrei von Axel Schultes, mit der Rekonstruktion des Schlosses vollzöge sich eine Tragödie, sollte man hören. Die Kubatur des Schlosses, dieser „graue Kasten“, er kann nicht glücklich machen und hat es wohl nie getan, auch wenn sich alle Folgebauten auf ihn beziehen. Das Schlossareal von diesem „Klotz zu erlösen“, zu zeigen, dass es weder heute noch zur Zeit vor seiner Zerstörung diese Ultima Ratio war und ist, das sollte zumindest noch möglich sein. Axel Schultes und Charlotte Frank haben eine Lösung vorgelegt, die nicht nur der Gegenwart verpflichtet, sondern vielleicht tatsächlich besser ist, als das Schloss es jemals war. Bei ihrer ersten Präsentation wurde sie als architektonisches Mirakel gefeiert. Es lohnt sich auf jeden Fall, noch lange darüber zu streiten, ob man dem „Wunder“ nicht eine Chance geben sollte, ob man nicht doch den Mut zum offenen Raum als Symbolisierung der modernen Zivilgesellschaft aufbringen müsste, statt sich auf die Vedute des „gefälligen Schlosses“ zurückzuziehen.



Entwurf des Architekten Axel Schultes

Dr. Albrecht Göschel
Telefon: 030/39001-235
E-Mail: goeschel@difu.de

Interkommunale Kooperation im Städtebau



Viele Fragen der kommunalen und regionalen Entwicklung lassen sich effektiver in Kooperation benachbarter Gemeinden auch und gerade im Stadt-Umland-Bereich bewältigen. Interkommunale Kooperation, das heißt die Kooperation von Städten und Gemeinden – projektbezogen oder innerhalb eines gemeinsamen Planungsraumes – ist kein neues Thema. Trotz der erheblichen Bemühungen zur Schaffung effizienterer und leistungsfähigerer Verwaltungsstrukturen vorrangig in den Stadt-Umland-Bereichen, aber auch auf dem flachen Land im Wege der Eingemeindungen oder der Bildung von Stadt-Umlandverbänden, Gemeindeverbänden oder Ämtern in den 60er- und 70er-Jahren sind die Probleme vor allem im Bereich der Agglomerationsräume heute genauso wenig gelöst wie zur damaligen Zeit. Dies gilt auch für die ostdeutschen Bundesländer, bei denen die eingeleiteten Kommunalreformen ebenfalls keine durchgreifende Lösung der Probleme von Stadt-Umland-Verflechtungen gebracht haben. Die Gründe für diese Situation sind vielfältig, überwiegend jedoch nicht neu, sondern lediglich in ihrer Relevanz gestiegen.

Unter dem Titel „Interkommunale Kooperation im Städtebau“ legt das Difu jetzt die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung vor, mit der interkommunale Kooperationsvorhaben in den Nutzungsbereichen Industrie und Gewerbe, Wohnen, Sondernutzungen, großflächiger Einzelhandel sowie bei Ausgleichsvorhaben im Rahmen von Eingriffen in Natur und Landschaft nach dem Bundesnaturschutzgesetz (NatSchG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben wurden. Damit dürften

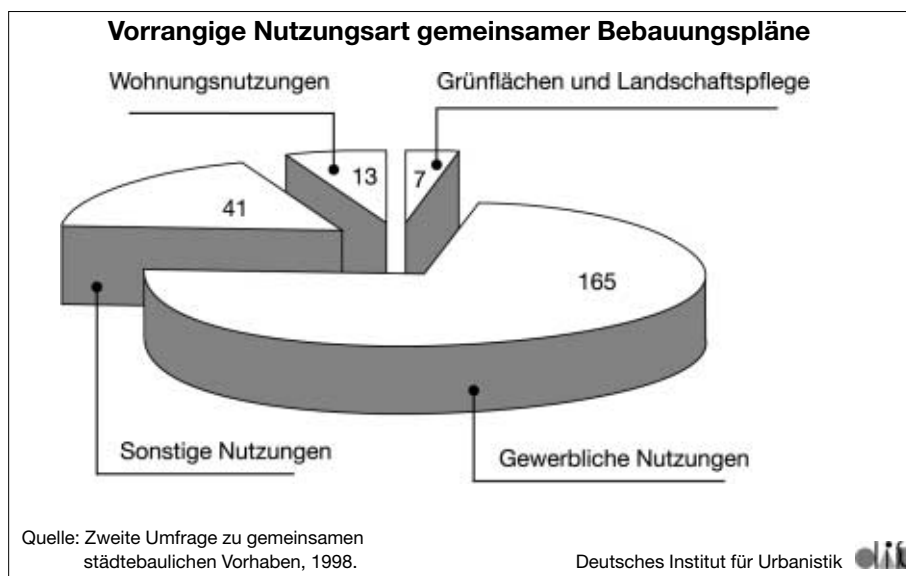
erstmalig in einer umfassenderen Form aktuelle Ergebnisse über interkommunale Kooperationen im Städtebau vorliegen.

Untersuchungsgegenstand und methodischer Ansatz

Gegenstand dieser Untersuchung ist die interkommunale Kooperation bei städtebaulichen Projekten insbesondere bei der Aufstellung von Bauleitplänen. Dabei geht es sowohl darum, einen aktuellen Überblick über die bestehenden Möglichkeiten der Kooperation in diesem Bereich zu geben, als auch auf der Grundlage von Beispielen Empfehlungen für die Umsetzung von Kooperationsprojekten zu formulieren. Schließlich beschäftigt sich die Untersuchung auch mit Kooperationsformen außerhalb des bauplanungsrechtlichen Instrumentariums, da bei einigen städtebaulichen Nutzungsbereichen interkommunale Kooperation vor allem außerhalb des rechtsförmlichen Instrumentariums stattfindet.

Die Bauleitplanung gehört zu den originären Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden und ist das Fundament der kommunalen Planungshoheit, die dem Zugriff der staatlichen Exekutive weitgehend entzogen ist. Gerade dieser Umstand macht die Beschäftigung mit der Bauleitplanung als Gegenstand interkommunaler Kooperation interessant, vor allem mit der Zielrichtung, die Gründe der Kooperation in diesem Feld sowie ihre Vor- und Nachteile herauszuarbeiten und instrumentell tragfähige Wege für eine Kooperation aufzuzeigen.

Mit den beiden Planungsebenen, Flächennutzungs- und Bebauungsplanung, werden unterschiedliche Aufgabenfelder und Handlungsebenen thematisiert. Ziele, Funktion und Wirkungen der Kooperation sind bei den Ebenen der Bauleitplanung durchaus unterschiedlich. Die vorbereitende Bauleitplanung wirkt sich vor allem auf die Siedlungsentwicklung, die damit verbundene Verkehrsentwicklung und den Freiraumschutz aus. Auf dieser Ebene werden die Grundentscheidungen über Standorte der baulichen Entwicklung getroffen. Zugleich wird damit auch festgelegt, welche Bereiche von Bebauung freigehalten werden und zur Entwicklung von Natur und Landschaft genutzt werden sollen. Kooperationen in diesem Feld können von unverbindlichen Abstimmungen bis hin zu gegenseitig bindenden gemeinsamen Flächennutzungsplänen nach § 204



Abs. 1 BauGB oder § 205 BauGB reichen. Daneben sind aber die Fälle der freiwilligen Kooperation bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen von noch größerem Interesse, weil sie Aufschluss über die möglichen Motive einer freiwilligen Kooperation geben können.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung handelt es sich durchgängig um projektbezogene Kooperationsfälle. Zusammenarbeit findet hier statt, um ein konkretes Vorhaben zu planen und durchzuführen. Die Aufstellung von Bebauungsplänen ist hier nicht mehr als ein Element der instrumentellen Umsetzung von Kooperationsprojekten. Sie ist nicht das eigentliche Ziel der Kooperation, sondern nur ein notwendiges Mittel zur Umsetzung städtebaulicher und anderer kommunal und regional relevanter Ziele. Hier kann es also um die Entwicklung neuer Gewerbe- und Industrieflächen, um gemeinsame Wohnungsbauprojekte, um Konversionsflächen, aber auch um die Entwicklung von freizeitbezogenen Projekten (z.B. Radwanderweg) oder um die planerische Sicherung von Freiräumen gehen. Interkommunale Kooperation auf der Ebene der Bebauungsplanung kann damit ganz verschiedene kommunale und regionale Politikfelder berühren.

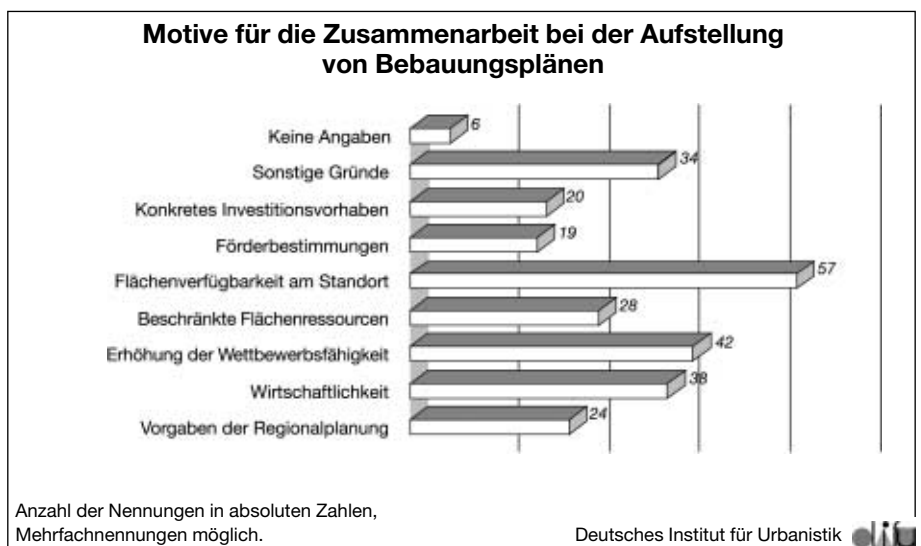
Gefördert durch einige Landesregierungen und gefordert durch die Vorgaben der Landes- und Regionalplanung sind z.B. mittlerweile eine größere Anzahl interkommunaler Gewerbegebiete entstanden. Kooperation bietet sich aber auch in anderen Bereichen der Flächenbereitstellung an. So kann sich etwa die gemeinsame Entwicklung neuer Wohngebiete anbieten, wenn die Flächenressourcen einer Gemeinde bereits weitgehend ausgeschöpft sind. Für Großvorhaben, die den Bedarf, aber auch die Leistungskraft einer Gemeinde allein übersteigen, wäre ebenfalls eine Kooperation mehrerer Gemeinden nahe liegend. Dies gilt auch für flächenintensive Vorhaben im Bereich von Freizeit und Erholung, die häufig die Gemarkungen mehrerer Gemeinden erfassen. Nach der Neuregelung der Möglichkeiten zur Schaffung eines Ausgleichs von Eingriffen in Natur und Landschaft auch „an anderer Stelle“ im Gesetz zur Änderung des BauGB und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (BauROG) ist auch bei der Bereitstellung von Flächen zum Ausgleich eine Kooperation benachbarter Gemeinden zumindest in den Verdichtungsräumen sinnvoll.

Mit der Untersuchung sollten auch Hinweise zur praktischen Abwicklung einer interkommunalen Kooperation bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ge-

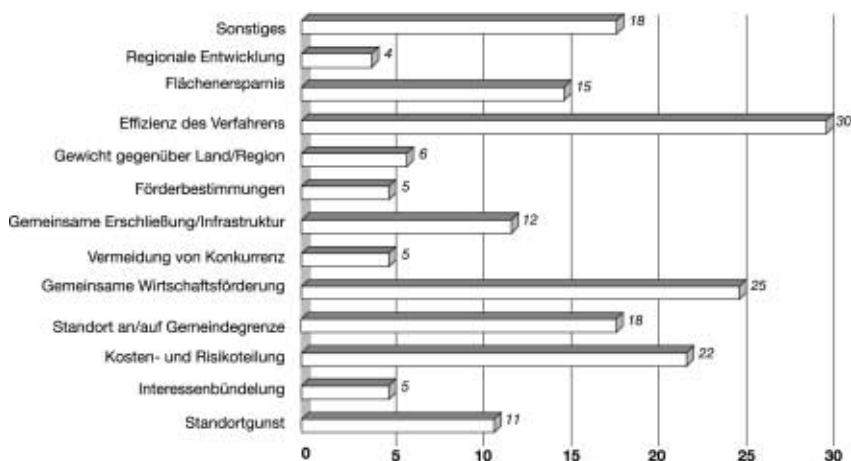
wonnen werden. Außerdem lassen sich Erkenntnisse über Vor- und Nachteile einzelner Organisations- und Verfahrensansätze gewinnen sowie Restriktionen und Potenziale für eine interkommunale Kooperation in diesem Bereich aufdecken und hieraus praktische Empfehlungen für die kommunale Praxis ableiten.

Methodisch basiert diese Untersuchung vor allem auf einer zweistufigen Umfrage. Mit der ersten Kurzbefragung wurde flächendeckend für das gesamte Bundesgebiet erhoben, wo, wie viele und mit welchem Nutzungsziel gemeinsame Bauleitpläne in den Jahren 1988 bis 1997 aufgestellt wurden. Mit einer zweiten Befragung wurden dann gesondert für die Ebenen der Flächennutzungsplanung und der Bebauungsplanung die Erfahrungen bei der Vorbereitung und Durchführung der identifizierten Kooperationsfälle erhoben, um auf dieser Grundlage Falltypen bilden und Empfehlungen ableiten zu können. Im Rahmen der zweiten Umfrage wurde umfangreiches Material (Satzungen, Verträge, Beschlüsse, Pläne usw.) zur Verfügung gestellt, das die Basis für eine vertiefte Analyse einzelner Kooperationsfälle, der dort verfolgten Ziele und getroffenen Regelungen bildete. Zudem wurden telefonisch zu einzelnen Fragen und Fällen ergänzende Informationen recherchiert. Abgerundet wurde der empirische Befund durch eine Sichtung und Analyse der in Fachveröffentlichungen vorhandenen Informationen sowie durch eine Auswertung des baurechtlichen und planungswissenschaftlichen Meinungsstandes.

Schließlich konnten auch Zwischenergebnisse einer im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz durchgeführten Studie zu sechs Fallbeispielen für eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Planung und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft



Vorteile der Zusammenarbeit bei der Aufstellung von Bebauungsplänen



Quelle: Zweite Umfrage zu gemeinsamen städtebaulichen Vorhaben, 1998.

Deutsches Institut für Urbanistik



berücksichtigt werden.

Wichtige Ergebnisse

Die Sichtung der in der Bundesrepublik Deutschland heute vorzufindenden interkommunalen Kooperationen vermittelt den Eindruck einer ausgesprochen vielfältigen „Kooperationskultur“. Trotz der erheblichen Bemühungen zur Schaffung effizienterer und leistungsfähigerer Verwaltungsstrukturen in den Stadt-Umland-Bereichen, aber auch auf dem „platten Land“ in der Vergangenheit, sind die Probleme vor allem im Bereich der Agglomerationsräume weiterhin nicht gelöst. Die Forderung nach einer Verbesserung der interkommunalen oder intraregionalen Kooperation ist deshalb von ungebrochener Aktualität. Weitere Ergebnisse:

- Als wichtige Aufgabenfelder für eine interkommunale Zusammenarbeit werden neben der Ver- und Entsorgung und der Regionalplanung u.a. Freiraum- und Klimaschutz, Siedlungsentwicklung und Bodenpolitik, Verkehrsentwicklung, Regionales Standortmarketing, Kulturförderung genannt.
- Obwohl für eine nachhaltige, d.h. Ressourcen schonende Entwicklung der Regionen besonders wichtig (Verlangsamung der Suburbanisierung, effiziente Nutzung der Infrastruktur, Minimierung der verkehrsbedingten Belastungen), gibt es nur ganz vereinzelt Kooperationen bei der Entwicklung von Wohngebieten oder darüber hinaus eine interkommunal abgestimmte Wohnungsbaupolitik. Gründe hierfür sind u.a. fiskalpolitische Interessendisparitäten zwischen Kernstädten und Umland

(Verschiebungen im kommunalen Finanzausgleich zulasten der Kernstädte), Konkurrenz um aktive und einkommensstarke Bevölkerungsgruppen, Ausnutzung kern- oder randstädtischer Infrastruktur in insgesamt schrumpfenden Regionen, unzureichende Transparenz über die Vor- und Nachteile für die Gesamtregion.

- Das rechtliche Instrumentarium ist im Wesentlichen ausreichend, um die unterschiedlichsten städtebaulichen Kooperationsfälle sachgerecht zu regeln. Dies gilt für die Bestimmungen in §§ 203 bis 205 BauGB und für das landesrechtlich geregelte allgemeine Recht der kommunalen Zusammenarbeit gleichermaßen. Es zeigt sich jedoch, dass das städtebaurechtliche Instrumentarium optimierbar ist: bei der Vereinbarung gemeinsamer Bebauungspläne und der Beschlussfassung in Planungsverbänden.
- Bei den ökonomisch wirksamen Rahmenbedingungen (Grundsteuer, kommunaler Finanzausgleich, Hebesatzrecht bei der Gewerbesteuer) kommt es z.T. zu Fehlsteuerungen, die eine interkommunale Kooperation zusätzlich erforderlich macht, gleichzeitig einer solchen aber tendenziell im Wege steht.
- Zwischen Kernstädten und Umlandgemeinden, aber auch zwischen einzelnen Umlandgemeinden bestehen teilweise gravierende Disparitäten bezüglich der jeweiligen ökonomischen, sozialen und ökologischen Entwicklungspotenziale. Da kommunale Interessen divergieren, ist es ausgesprochen schwierig, ein gemeinsames regionales Interesse zu formulieren. Ein Mitwirken an Kooperationsprojekten lässt sich in vielen Fällen nicht ohne interne oder externe (staatliche Zuwendungen) Kompensation von Nachteilen erreichen.
- In bestehenden Kompetenzverteilungen liegen weitere Hemmnisse begründet, die einer problemadäquaten Kooperation in der Region entgegen stehen. Häufig suchen Bürgermeister Chancen der Profilierung in der Konkurrenz, jedoch nicht in der Kooperation mit Nachbargemeinden. Ängste vor Kompetenzverlust bestehen bei örtlichen Gemeindevertretungen und in den Kommunalverwaltungen. Zudem bestehen seitens der Umlandkommunen Ressentiments gegenüber den Kernstädten wegen der Befürchtung der Vereinnahmung bei der Kooperation zweier ungleicher Partner.

- In Anbetracht dieser Hemmnisse im politisch administrativen Bereich der Kommunen einer Region ist die Intensivierung interkommunaler Kooperation, vor allem die Ausweitung der Kooperationsfelder kein sich selbst tragender endogener Prozess. Auch hier bestätigt sich, dass die Entwicklung besserer Kooperationsstrukturen in der Region ein längerer Prozess ist, bei dem die betroffenen Akteure für die Kooperation erst gewonnen werden müssen. Es geht zum einen um die Schaffung von Vertrauen. Grundelemente in der Aufbauphase von Kooperationsstrukturen sind deshalb die Freiwilligkeit und die Gleichberechtigung der mitwirkenden Akteure. Zum anderen geht es um das Erkennen der Vor- und Nachteile in den relevanten Handlungsfeldern. Insoweit handelt es sich um einen regionalen Lernprozess.
- Instrumentell kann dieser Prozess nicht verordnet werden, sondern bedarf weicher Formen der Initiierung, z.B. durch die Förderung von Regionalkonferenzen, regionalen Entwicklungskonzepten oder anderer Formen themenoffener regionaler Abstimmungsrunden. Angestoßen durch entsprechende Fördermaßnahmen und mit der Perspektive, sich weitere Zuwendungen seitens des Staates oder der europäischen Kommission erschließen zu können, können erhebliche Erfolge erzielt werden.
- Daneben werden sich auch unabhängig von einem solchen themenoffenen Kooperationsprozess sektoral beschränkte Kooperationsfelder neu entwickeln, wie z.B. im Bereich des Kompensationsflächenmanagements bei Eingriffen in Natur und Landschaft.
- Die Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Ausgleich bzw. von Maßnahmen zur Kompensation, gewinnt als Gegenstand interkommunaler Kooperation an Bedeutung. Gründe hierfür sind unter anderem der Gewinn an Flexibilität durch Erweiterung des Suchraums möglicher Kompensationsflächen (Standortfaktor), die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten für kommunale und regionale bedeutsame landschaftspflegerische Projekte (Imagefaktor), die naturschutzfachliche, agrarstrukturelle und städtebauliche Optimierung der Flächenbereitstellung und eine effizientere Abwicklung des Kompensationsflächenmanagements.

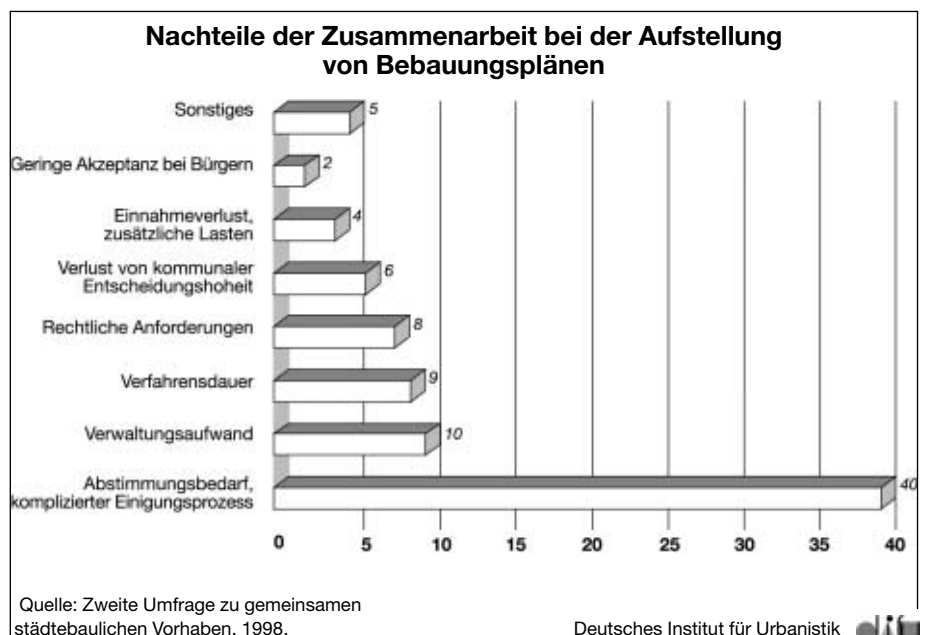
- Da die Vorteile einer interkommunalen Kooperation für alle Beteiligten relativ transparent und leicht vermittelbar und die Nachteile demgegenüber nicht offensichtlich sind, ist mit weniger Widerständen gegen eine interkommunale Kooperation zu rechnen als in anderen Aufgabefeldern.
- Disparitäten der Flächenverfügbarkeit, der wirtschaftlichen Prospektivität sowie traditionelles Misstrauen zwischen Beteiligten stellen allerdings auch hier potenzielle Hemmnisse dar. Einerseits bestehen teilweise Vorbehalte, die wirtschaftliche Entwicklung der Kernstadt durch die Bereitstellung von Kompensationsflächen in der eigenen Gemeinde zu unterstützen. Andererseits beharren einige Kommunalpolitiker darauf, dass Kompensationsmaßnahmen dem eigenen Wahlvolk unmittelbar zugute kommen und deshalb möglichst im eigenen Ortsteil stattfinden müssen.
- Der Entwicklungsaufwand für ein interkommunales Kompensationsflächenmanagement ist nicht unerheblich. Hilfreich ist es, wenn Konzepte und Ideen aus verschiedenen Quellen und von verschiedenen Akteuren dabei zusammengeführt werden können. Dies gilt insbesondere für die agrarstrukturelle Entwicklungsplanung und die Landschaftsrahmenplanung.

Weitere Informationen:

Dr. Arno Bunzel
Telefon: 030/39001-238
E-Mail: bunzel@difu.de

Dipl.-Soz. Robert Sander
Telefon: 030/39001-267
E-Mail: sander@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein



Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Aufgabenbereiche in Kommunen

Sozial-ökologische Problemlagen und Chancen für eine nachhaltige Entwicklung

Weitere Informationen:

Dipl.-Sozialök. Jens Libbe
Telefon: 030/39001-115
E-Mail: libbe@difu.de

Dr. jur. Stephan Tomerius
Telefon: 030/39001-299
E-Mail: tomerius@difu.de

Dipl.-Soz. Jan Hendrik Trapp
Telefon: 030/39001-264
E-Mail: trapp@difu.de

Das Deutsche Institut für Urbanistik untersuchte im Rahmen einer Sondierungsstudie für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sozial-ökologische Probleme und Chancen, die aus der zunehmenden Privatisierung und Liberalisierung bisher öffentlicher Aufgabenbereiche erwachsen können.

Der aktuelle Stand der Diskussion, aber auch real ablaufende Prozesse in einzelnen Sektoren kommunaler Daseinsvorsorge legten dabei eine Differenzierung nach Wettbewerb im Markt und Wettbewerb um den Markt nahe, um die künftigen kommunalen Steuerungsmöglichkeiten analysieren zu können. In diesen Wettbewerbsmodellen werden bisher integrierte Prozessketten aufgesplittet. Die Stufen der Erzeugung (etwa von Strom) bzw. Gewinnung (etwa von Wasser), des Transports und der Verteilung bzw. Versorgung werden separat betrachtet. Das vormals integrierte Monopol wird dabei auf ein natürliches Netzmonopol reduziert.

Die umfassende Marktöffnung von Ver- und Entsorgungsnetzen und die Einbeziehung privater Unternehmen in die Erstellung und Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge bedeutet keineswegs den Wegfall hoheitlicher Aufgaben in diesen Bereichen. Vielmehr handelt es sich um einen aufwändigen Wandel von öffentlichen Aufgaben und Steuerungsformen. So setzt die Liberalisierung einerseits neue Formen staatlicher Marktregulierung voraus, um etwa einen funktionsfähigen und diskriminierungsfreien Wettbewerb zu ermöglichen. Andererseits bestehen wichtige öffentliche Interessen und Belange trotz der Liberalisierung fort. Ein erheblicher Regulierungsbedarf besteht auch künftig in Hinblick auf die direkten und indirekten ökologischen Folgelasten.

Zu fragen ist allerdings, welche umweltpolitischen Ziele und Maßnahmen künftig noch oder verstärkt Aufgabe der Kommunen sein sollten bzw. können und welche von den übergeordneten Ebenen gewährleistet werden müssen. Generell gilt, dass im föderativen Staat für die Entscheidung zur Erfüllung einer Aufgabe diejenige Ebe-

ne zuständig sein sollte, die alle Nutznießer und Kostenträger umfasst (fiskalische Äquivalenz). Maßgeblich für die geeignete Zuordnung von umweltpolitischen Entscheidungskompetenzen sollten allerdings auch die räumliche Ausdehnung der jeweiligen Umweltbelastung sein (territoriale Äquivalenz).

Das Beispiel des Klimaschutzes zeigt, dass die Emissionsminderungsziele nur dann erreicht werden können, wenn notwendige internationale und nationalstaatliche Regulierungsformen um Steuerungsmaßnahmen auf untergeordneten Ebenen ergänzt werden. Dabei ist vermutlich weniger an steuerliche oder Recht setzende Maßnahmen zu denken, die Aufgabe der EU und des Bundes sind, als an die Förderung der Kooperation unterschiedlicher Akteure oder das Freisetzen von Innovationskräften auf dezentraler Ebene.

Gerade im Wettbewerb im Markt dürfte die Rolle der Kommunen künftig stärker in einer Nachfrage orientierten Umweltpolitik liegen, etwa durch Social Marketing und Aufklärung. Unklar ist jedoch, wie effizient und effektiv nachfrageseitige Strategien im Vergleich zu angebotsorientierten Maßnahmen sind. So hat Öko-Strom gegenwärtig nur einen Anteil von einem Prozent. Es regiert der Preis, die Bürger sind nicht bereit, mehr zu zahlen. Liberalisierung wird gerade über sich verbilligende Güter (Strom, Wasser) propagiert. Die Frage ist, wie Incentives in der Nachfrage gesetzt werden können und ob die Differenz zwischen Wissen und Handeln überwunden werden kann.

Die beiden identifizierten Wettbewerbsmodelle haben nicht nur Auswirkungen auf die kommunalen Regulierungspotenziale, sondern auch auf bürgerschaftliche Kontrollmöglichkeiten und dürften Veränderungen im Verhältnis zwischen Bürgern und Kommune nach sich ziehen.

Im Wettbewerb um den einzelnen Kunden werden vermutlich Kosten- und Qualitätsaspekte, die direkt vom Kunden zur Kaufentscheidung herangezogen werden, sowie das Marketing eine Rolle spielen. Die

Kommunen bzw. ihre Betriebe sind hier nur ein Wettbewerber unter vielen, der sich über Preise, Qualität und Service im Wettbewerb behaupten muss. Damit verlieren die Kommunen und ihre Betriebe ihren „Sonderstatus“ als primäre Ansprechpartner gegenüber ihren Bürgern. Umgekehrt werden die Bürger für die Kommune zu Kunden, die es im Wettbewerb gegenüber privaten Firmen zu halten bzw. zu gewinnen gilt.

Im Wettbewerb um Konzessionen fungiert die Kommune als Auftraggeber gegenüber privaten Unternehmen, die sich in einer Ausschreibung um die Erbringung einer definierten Leistung beworben haben. Eine politisch qualitativ neue Rolle könnte die Kommune einnehmen, indem sie den Prozess der Konkretisierung und Formulierung der zu vergebenden Konzession moderiert und die Wünsche und Bedürfnisse der Bürger/Nutzer mit anderen stadtentwicklungspolitischen Vorhaben abgleicht. Die so in einem partizipativen, kooperativen Prozess gewonnenen Zielvorgaben nimmt die Kommune in die Ausschreibung der Konzessionsverträge auf. Die Kommune würde damit die Rolle einer intermediären Institution zwischen ihren Bürgern und den privaten Unternehmen einnehmen.

Zu einer Gefährdung für die Kommunen in einem eher traditionellen Verständnis könnten sich die skizzierten Entwicklungen verdichten, wenn es zu einer „Entkommunalisierung“ (Privatisierung) in zweifacher Hinsicht käme: sowohl auf der unternehmerisch-wirtschaftlichen Seite (Privatisierung der Leistungserbringung) als auch im zivilgesellschaftlichen Bereich (Privatisierung der demokratischen Aushandlungsprozesse). Traditionelle Vorstellungen dessen, was „Kommune“ ist und ausmacht (kommunale Selbstverwaltung und kommunale Daseinsvorsorge), würden ggf. obsolet. Zugleich liegen in den oben skizzierten Entwicklungen Potenziale für zukünftige neue Rollen und Aufgaben der Kommunen jenseits einer zunehmenden Normierung des kommunalen Handelns durch staatliche Gesetzgebung und Trivialisierung der Kommunalpolitik. Schließlich birgt der institutionelle Wandel in Kommunen Chancen für eine Repolitisierung der Kommunen und die Neuaushandlung dessen, was Daseinsvorsorge und Gemeinwohlbelange beinhalten sollten.

Aus der Perspektive der Kunden jedoch steigen durch die Liberalisierung und Privatisierung möglicherweise die Chancen einer direkten Steuerung im Sinne einer „Kundendemokratie“ (direkte Beziehungen zwischen Unternehmen und Kunden).

Geht man von der Prämisse einer Kundenorientierung privater Unternehmen aus, so sollte sich – zumindest in der Theorie – durch die autonome und rationale Kaufentscheidung der einzelnen Kunden eine optimale Anpassung des Angebots an die Nachfrage einspielen. Praktisch kann jedoch nicht von einem ausgeglichenen Verhältnis von Angebots- und Nachfragemacht (Verbrauchermacht) ausgegangen werden. Zum einen sind die Interessen der einzelnen Verbraucher in hohem Maße heterogen und damit nur bedingt als gebündelter Machtfaktor gegenüber den Anbietern einsetzbar und zum anderen bestehen auf der Nachfrageseite oftmals Informationsdefizite über die Qualität und Preise der Produkte (unvollkommene Markttransparenz), die nur mit einem hohen Kostenaufwand ausgeglichen werden können. In diesem Zusammenhang könnte Verbraucherverbänden eine neu gewichtete Rolle zuwachsen. In Großbritannien etwa können die Kunden der privaten Wasserversorgungsunternehmen vermittelt über sogenannte „consumer committees“ Einfluss auf die Gestaltung der Wasserversorgung in ihrem Versorgungsgebiet nehmen. Organisierte Interessenvertretungen der Kunden stehen damit neben anderen Institutionen, wie zum Beispiel der Regulierungsbehörde, unmittelbar in der öffentlichen Verhandlung über Qualität und Preise der Wasserversorgung. Die Bedeutung der Verbraucherverbände könnte demnach auch in Deutschland sowohl hinsichtlich der zu leistenden Informationsarbeit als auch bezogen auf die konkrete Einflussnahme auf (kommunal-)politische Verhandlungsprozesse und unternehmerische Entscheidungen steigen.



Der Endbericht zur Sondierungsstudie „Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Aufgabenbereiche in Kommunen: sozial-ökologische Problemlagen und Chancen für eine nachhaltige Entwicklung“ kann im Internet unter <http://www.difu.de/archiv/Welcome.shtml> abgerufen werden.

Das Management und der Umgang mit Informationen wird nicht nur zwischen Ver- und Entsorgungsunternehmen und Kunden an Bedeutung zunehmen. Auch der Informationsfluss zwischen Kommune und formal oder materiell privaten Unternehmen wird sich verändern. Unklar ist bisher, wie diese Veränderung aussehen und welche Konsequenzen sie nach sich ziehen werden. Plausibel scheint die Befürchtung, dass es zu einer Abnahme des Informationsflusses vom privaten Unternehmen an die Kommune kommt, da im Wettbewerb nicht mehr alle unternehmensbezogenen Daten veröffentlicht werden, um potenzielle Wettbewerbsvorteile gegenüber Konkurrenten nicht preiszugeben. Damit verfügt die Kommune nicht mehr selbstverständlich über alle für die

politische Debatte um die Stadt- oder Gemeindeentwicklung relevanten Daten und könnte diese auch der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich machen.

Insgesamt legen die Ergebnisse der Studie den Schluss nahe, dass die umwelt- und sozial-politischen Konsequenzen der Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Aufgaben sowie die sich in diesem Zusammenhang stellenden demokratietheoretischen Fragen einer differenzierten Betrachtung bedürfen. In jedem Fall sollten die Kommunen diese stärker als bisher in Betracht ziehen, um etwa die Veränderungen ihrer eigenen Gestaltungsmöglichkeiten als Folge einer Privatisierungsmaßnahme besser beurteilen zu können.

Difu-Dialoge zur Zukunft der Städte

Am 7. November 2001 wurde mit dem Thema „Zukunftsstrategien für die Stadt Berlin. Das Konzept der Berlin-Studie“ die dritte Winterstaffel der Difu-Veranstaltungsreihe „Difu-Dialoge zur Zukunft der Städte“ gestartet. Die Vortragenden der gut besuchten Auftaktveranstaltung waren Professor Dr. Klaus Brake, Universität Oldenburg sowie Professor Dr. Karl-Hermann Hübler vom Institut für Management in der Umweltplanung, Berlin. Im Anschluss an die beiden Referate kam es unter den an Stadtentwicklungsfragen interessierten Gästen zu einer lebhaften Diskussion. Rund 90 Besucherinnen und Besucher waren der Einladung des Difu ins Berliner Ernst-Reuter-Haus gefolgt.

Weitere Themen der Dialog-Veranstaltungen im „Difu-Wintersemester“ 2001/2002 waren:

- „Flächenrecycling: Befunde, Probleme, Chancen“, vorgestellt von Dr. Stephan Tomerius vom Deutschen Institut für Urbanistik,
- „Stadtschrumpfung: Fakten, Wahrnehmungen, Folgen“, vorgestellt von Prof. Dr. Hans-Joachim Bürkner, Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, Erkner,
- „Quartiermanagement: deutsche Ansätze, internationale Fragestellungen“, vorgestellt von Thomas Franke, Deutsches Institut für Urbanistik sowie ein Statement zum Thema von Monica Schümer-Strucksberg, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin,
- „Neue Anforderungen an die Steuerung der städtebaulichen Nutzungen“, vorgestellt von Dr. Arno Bunzel und Robert Sander, Deutsches Institut für Urbanistik.

Die Veranstaltungsreihe wird im diesjährigen Herbst mit weiteren Dialog-Abenden rund um das Thema Stadt fortgesetzt.



Difu-Dialog, 7. November 2001

Ökonomie im (Schlepp-)Netz?

Online-Shopping und -Dienstleistungen – Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft, Möglichkeiten und Konzepte zur ihrer Unterstützung

Zum Thema „Ökonomie im (Schlepp-)Netz“ trafen sich die Beteiligten des Projekts „Online-Shopping und -dienstleistungen – Kommunale Handlungsoptionen“ am 25. und 26. Juni 2002 in Mannheim, um Auswirkungen des E-Shopping auf die lokale Wirtschaft und Strategien zu deren Unterstützung zu diskutieren. Es war der zweite Projekt begleitende Workshop, nachdem im Frühjahr in der ersten Veranstaltung über Trends und Akteure im Online-Shopping diskutiert wurde. Gemeinsam mit 21 beteiligten Städten bzw. Regionen, darunter auch Wien und Basel, wurde vom Difu ein Veranstaltungszyklus konzipiert, der insgesamt sechs themenspezifische Werkstätten umfasst.

Themen dieser Veranstaltung waren der Strukturwandel im Einzelhandel und entsprechende Modernisierungs- und Anpassungsstrategien, das Entstehen und die Rolle neuer Wertschöpfungskcluster, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungswirkungen, Standortfragen sowie übergreifende Aspekte wie Vernetzungsstrategien.

Christian Dach von ECC Handel informierte im ersten Beitrag über branchen- und betriebsformenspezifische Umsatzumverteilungseffekte, aus denen sich Schlussfolgerungen für Auswirkungen auf das traditionelle Zentren- und Standortsystem ziehen lassen. Die nachfolgenden Beiträge dreier Unternehmen machten deutlich, dass die Chancen groß, die Anpassungserfordernisse jedoch hoch sind. Marketingmaßnahmen, professionelle Auftritte, zusätzliche Serviceleistungen oder Mahnverfahren bedürfen eines hohen Einsatzes personeller und finanzieller Ressourcen. Vor allem die Dienstleistungsbranche hat zudem bereits Produktanpassungen bzw. eine Verlagerung der Tätigkeitsschwerpunkte durch den Interneteinsatz durchlaufen. Dabei geht es derzeit nicht um Gewinnmaximierung – bisher ist E-Shopping meist ein Verlustgeschäft –, sondern um die Positionierung am Markt. Entsprechende Anforderungen an Marketingstrategien bzw. der damit verbundene Aufwand legen die Vermutung nahe, dass es durch E-Shopping zu weiteren Konzentrationstendenzen in Handel und Dienstleistungen kommen wird.

Dominik K. Heger vom Institut für Organisation, München, erläuterte in seinem Beitrag die Veränderung von Wertschöpfungsketten im E-Commerce, die sich vor allem aus der Virtualisierung klassischer sowie aus der Entbündelung und Auslagerung von klassischen Handelsleistungen ergeben. Über Beschäftigungs- und Arbeitsmarkteffekte von E-Shopping und die Schwierigkeit, diese zu prognostizieren, referierte Brigitte Preissl vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung. Sie verwies insbesondere auf parallel ablaufende Prozesse von Beschäftigungswachstum und -rückgang, die aus unterschiedlichen Phasen der Implementierung resultieren. Insgesamt komme es jedoch vermutlich nicht zu erheblichen Beschäftigteneinbußen auf lokaler Ebene.

Zum Thema „Standortfragen“ fehlt derzeit aussagekräftiges statistisches Material. Ergebnisse zu Standortwahl und -anforderungen ermöglichen zum einen der Vergleich mit ähnlich strukturierten Branchen wie Birgit Timm von der Uni Stuttgart und Petra Jähnke vom Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, Erkner, erläuterten, zum anderen eine Kartierung, die über die Anzahl an Online-Handelsunternehmen nach Postleitzahlbezirken Auskunft gibt, wie Christoph Elineau vom Difu betonte. Deutlich wurde auch eine Konzentration auf Agglomerationsräume. Bei Online-Shops scheint eine stärkere Gleichverteilung der Standorte als bei den Multimedia-Unternehmen vorzuliegen.

Zwei Beiträge widmeten sich Strategien zur Förderung des „E-Standorts“: Das Mannheimer Unternehmensnetzwerk INTAKT, so Wolfgang Miodek zeigt, dass solche Projekte zwar eines langen Atems und großen Einsatzes bedürfen, jedoch die Erfolge den Bemühungen offenbar Recht geben. Paul Blanke-Bartz erläuterte schließlich das Beispiel der „E-City Dortmund“, das eine integrierte Gesamtstrategie zeigt, deren Ziele sehr breit und hoch gesteckt sind und hohe Erwartungen an die Steuerbarkeit ökonomischer Entwicklung dokumentieren.

Im neuen Werkstattbericht sind die Referate sowie eine Zusammenfassung der Diskussionsbeiträge enthalten.



Weitere Informationen:

Dipl.-Geogr. Luise Adrian
Telefon: 030/39001-239
E-Mail: adrian@difu.de

Dr. Busso Grabow
Telefon: 030/39001-248
E-Mail: grabow@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Zwangsarbeit und Kommunen

Neues Themenheft der „Informationen zur modernen Stadtgeschichte“ (IMS) erschienen



Die thematischen Beiträge der neuen Ausgabe (Heft 2/2001) – allen voran der Leitartikel von Horst Matzerath „Zwangsarbeit: ein Thema mit Konjunktur?“ – behandeln die Bedeutung der Zwangsarbeit für die Kommunen.

Zwangsarbeit war bis Mitte der 80er Jahre ein weitgehend unbearbeitetes Thema der NS-Geschichte. Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter gehörten bis zu diesem Zeitpunkt zu den „vergessenen Opfern“. Verstärkte wissenschaftliche Bemühungen haben seither einige Veränderungen bewirkt. Aber erst die Diskussion über Entschädigung in Parlamenten und kommunalen Vertretungskörperschaften, in Medien und in zahllosen Veranstaltungen hat die Aufmerksamkeit auf diese Gruppe der Überlebenden gelenkt. Zwangsarbeit zählt derzeit zu dem am meisten beachteten Themenbereich der NS-Zeit in der öffentlichen Diskussion.

Die Kommunen berührt dies auf mehrfache Weise. Die meisten der Zwangsarbei-

ter und Zwangsarbeiterinnen lebten und arbeiteten in Städten und Industriegegenden. Diese Tatsache wirft viele Fragen auf: Welche Veränderungen in der sozialen Zusammensetzung, welche Wechselwirkungen lassen sich in der städtischen Gesellschaft feststellen? Welchen Anteil hatten Kommunen an dem System der Zwangsarbeit? In welchen städtischen Betrieben wurden Zwangsarbeiter eingesetzt? Schließlich: Die Kommunen übernahmen im Krieg wesentliche Funktionen bei der Trümmerbeseitigung, dem Bergen von Opfern des Bombenkrieges und der notdürftigen Reparatur der Infrastruktur und Wohngebäude. Gerade in diesen Bereichen griffen Kommunen auf Zwangsarbeit zurück.

Abgesehen von den unmittelbaren politischen und langfristigen wissenschaftlichen Fragen: Die städtischen Kultureinrichtungen sind derzeit intensiv mit diesem Thema befasst. Für ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen sind Bescheinigungen auszustellen, was häufig langwierige Recherchen bedeutet. Eine Reihe von Städten hat sich entschlossen, Einladungsprogramme durchzuführen. Zunehmend werden Konzepte für die historische Aufarbeitung in Form von Publikationen, Ausstellungen und Veranstaltungen entwickelt. Zu all diesen Fragen hat sich auch der Deutsche Städtetag mit Empfehlungen an die deutschen Städte gewandt.

Das aktuelle IMS-Heft bietet einen Überblick und gibt mit Projektberichten aus einzelnen Städten und einem Nachweis zentraler Arbeitshilfen eine konkrete Hilfestellung für dieses Thema.

Neben den thematischen Beiträgen finden sich in dem neuen IMS-Heft wie immer eine Vielzahl von Informationen aus der modernen Stadtgeschichtsforschung (unter anderem Tagungs- und Projektberichte, Tagungstermine, Personalien sowie die regelmäßig zusammengestellte umfangreiche Auswahlbibliographie neu erschienener Literatur). Ein zusätzlicher wissenschaftlicher Akzent wird in den „Informationen zur modernen Stadtgeschichte“ durch die Rubrik „Forschungsbericht“ gesetzt. Im vorliegenden Heft stellt Dieter Schott hierzu das Themenfeld „Stadt und Elektrifizierung“ vor.



Foto: Historisches Centrum Hagen, Stadtmuseen/Stadtarchiv

Auftakt für KOMMforum in Erlangen

Neues Portal dient als kommunales Forum für E-Government

Zusammen mit verschiedenen Partnern entwickelt das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) mit dem Projekt „KOMMforum – Forum Kommunales E-Government“ ein praxis- und handlungsrelevantes Angebot für Kommunen. Ziel ist es, Kommunen auf dem Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft zu unterstützen.

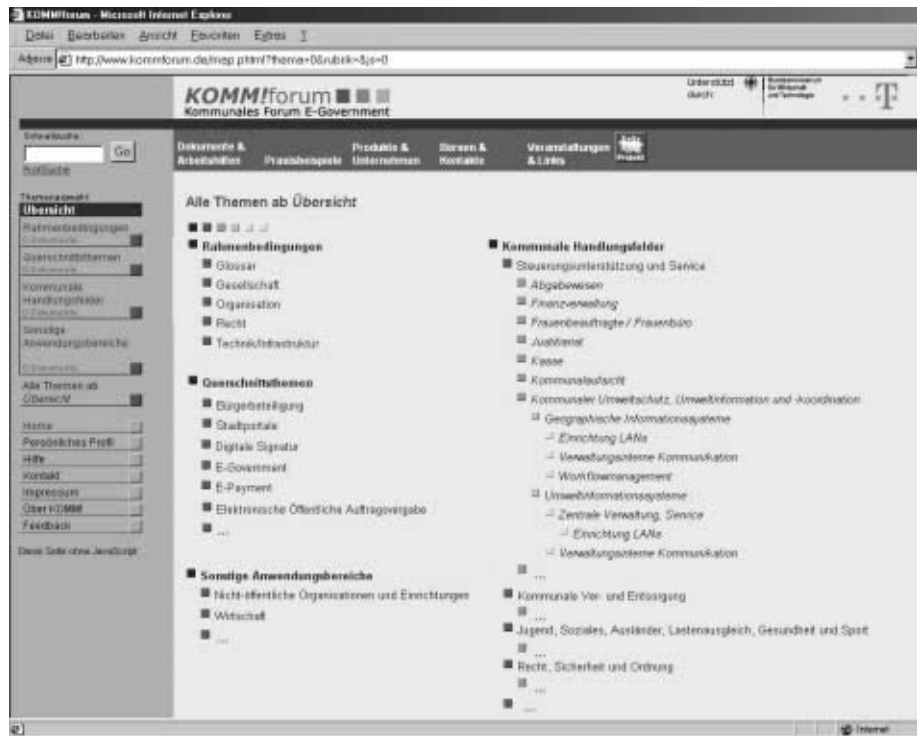
Mit dem Internetangebot www.kommforum.de wird in den nächsten Monaten die zentrale Informationsquelle geschaffen, wenn es um Fragen rund um den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in Kommunen geht. Zudem bietet KOMMforum auch Raum für eine Präsentation eigener Projekte und Konzepte sowie den Erfahrungsaustausch und die Kooperation: Die aktive Beteiligung und Nutzung ist Teil des Konzepts.

Aus der kommunalen Landschaft wurde der Bedarf nach einer solchen Initiative an das Difu immer wieder herangetragen. Nachdem die grundlegenden, vorwiegend technischen und konzeptionellen Entwicklungsarbeiten (u.a. als Kernstück ein web-basiertes Content Management System) der Pilotphase nun erfolgreich abgeschlossen sind, wurde KOMMforum erstmals im Rahmen der KommOn-Veranstaltung 2001 in Erlangen einer größeren Öffentlichkeit präsentiert.

Die Resonanz auf die Präsentation des „Piloten“ auf dem Difu-Stand und im Rahmen der KOMMforum-Auftaktveranstaltung im Anschluss an die KommOn 2001 war sehr positiv. Die am Workshop beteiligten Vertreter der Kommunen, der kommunalen Spitzenverbände sowie andere Akteure aus dem Bereich des E-Government begrüßten die Initiative des Difu, da damit eine bedeutende Angebotslücke für Kommunen geschlossen werden kann. Das neue Angebot ist mit dem Themenschwerpunkt für Kommunen eine gute Ergänzung zu den Internetprojekten KIKOS (KGST) und KommOn (kommunale Spitzenverbände), die das ganze Spektrum kommunaler Handlungsfelder – und nicht nur Fragen des IuK-Einsatzes – abdecken.

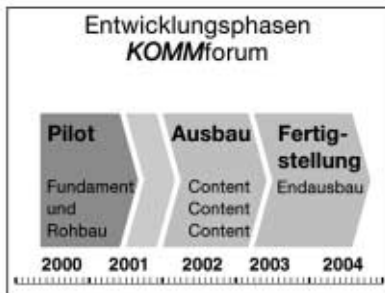
Warum ein Forum E-Government?

E-Government und der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Multimedia sind auf absehba-



KOMMforum ■ ■ ■ Kommunales Forum E-Government

re Zeit eine große Herausforderung für die Kommunen. Für Strategien, Konzepte und Technologien existieren allerdings keine einfachen Patentlösungen, die sich beliebig auf die Kommunen übertragen lassen. Das Themenfeld ist insgesamt kaum überschaubar, Handlungsfelder reichen bis ins kleinste Detail der kommunalen Produktpalette. Nicht zuletzt angesichts der erheblichen Kosten für die Erst- und Folgeinvestitionen in Sachen IuK-Infrastruktur sowie Beratungsdienstleistungen besteht daher in den Kommunen ein erheblicher Orientierungsbedarf, damit die oft knappen Ressourcen möglichst effizient eingesetzt werden. In den meisten Kommunen sind allerdings die personellen, finanziellen und zeitlichen Kapazitäten zu gering, um entsprechende Kompetenzen durch eigene Recherchen usw. zu erlangen. Zugleich zeichnet sich dieser Bereich durch eine enorme Entwicklungsdynamik aus, ist die Halbwertszeit des Wissens sehr kurz.



KOMMforum: Detaillierte Themennavigation nach kommunalen Produktgliederungen

Die Möglichkeiten, Informationen über IuK-Anwendungen zu erhalten, sind heute zahlreich (auf Veranstaltungen, Messen, im Internet usw.). Entscheidend sind aber die Bewertung und die Aufbereitung von Informationen. Hier setzt *KOMMforum* an. Mit der Initiative und dem Internetportal *KOMMforum* werden praxisrelevante Informationen zum IuK-Einsatz in den Kommunen umfangreich und gebündelt zur Verfügung gestellt. Um die Qualität und Unabhängigkeit der Beiträge in einem hochgradig interessenbesetzten Feld gewährleisten zu können, knüpft das Difu ein Expertennetzwerk, das mit seiner fachlichen Autorität zu den unterschiedlichsten Themen die Relevanz, Richtigkeit, Aktualität usw. der angebotenen Informationen gewährleistet.

Die Themennavigation wird zielgenau nach kommunalen Produktgliederungen und Querschnittsthemen (Stadtportale, Digitale Signatur u.v.m.) angeboten. Nicht zu kurz kommen kommunalrelevante IuK-Anwendungsbereiche wie ÖPNV, Universitäten und Wirtschaft.

Fünf Suchbereiche, 14 Rubriken – gepflegt durch das Expertennetzwerk

Jedes Thema lässt sich über fünf Suchbereiche erschließen:

- Dokumente und Arbeitshilfen mit den Rubriken Management Summaries, Beiträge/Aufsätze, Arbeitshilfen/Checklisten
- Praxisbeispiele mit den Rubriken Praxisbeispiele allgemein, Innovative Beispiele, Best Practices, Benchmarking
- Produkte und Unternehmen
- Börsen und Kontakte mit den Rubriken Kooperationsbörsen, Expertendatenbank, Forschungsprojekte, Ansprechpartner
- Veranstaltungen und Links

Ein leistungsfähiges Content-Management ermöglicht allen Nutzerinnen und Nutzern – also auch den Kommunen selbst – das Einstellen von Inhalten. Für die Rubriken Management Summaries, Innovative Beispiele, Best Practices und Benchmarking werden die Informationen ausschließlich durch das Netzwerk der Experten aufbereitet und eingestellt – deren Auswahlkriterien werden transparent gemacht. Das Branchenbuch (Produkte und Unternehmen) ordnet Hersteller- und Produktinformationen Themen und An-

wendungsfeldern zu, um auch hier den zielgenauen Zugriff zu ermöglichen.

Fazit

Das Difu schafft mit *KOMMforum* ein Angebot, das den Kommunen zu allen Fragen rund um E-Government eine gute Orientierungshilfe bietet – praxisorientiert, aktuell, unabhängig. Perspektivisch soll das Portal von vielen Schultern getragen werden: Das Difu versteht sich hierfür als Initiator.

Das Angebot lebt – insbesondere in der jetzt bevorstehenden Ausbauphase des Projekts – vom Engagement und der Rückmeldung der Nutzer, damit die Inhalte verfügbar gemacht werden können, nach denen die größte Nachfrage besteht. *KOMMforum* kann nicht vom Start weg zu allen Themen umfassende Informationen bieten, sondern wird sukzessive ausgebaut. Denn: das Bereitstellen redaktionell aufbereiteter Inhalte ist personal- und kostenintensiv und erfolgt daher in der Reihenfolge der Themenschwerpunkte, die von den Nutzern als wichtigste erachtet werden.

Essentials waren von Anfang an, dass das Angebot für die Nutzer kostenlos (zumindest in den ersten Jahren) und allgemein zugänglich ist. Der Anschub wird durch die Finanzierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Einnahmen von Unternehmen in Form von Sponsoring sowie Branchenbucheinträgen und Eigenmittel der Initiatoren möglich. Die Geldgeber möchten durch dieses Engagement den kommunalen Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft unterstützen, da bekanntermaßen vielerorts – jetzt und auf absehbare Zeit – erheblicher Orientierungsbedarf besteht. Von der Bündelung der Kräfte und Ressourcen für dieses Projekt versprechen sich die Initiatoren, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Finanzgeber große Erfolgsaussichten für dieses ambitionierte Vorhaben.

Das Projekt lebt vom Austausch der verschiedensten Akteure. Wenn Sie Interesse haben, nehmen Sie bitte unter der angegebenen Telefonnummer und Mailadresse direkt Kontakt zu uns auf oder informieren Sie sich zunächst im Internet unter www.kommforum.de. Wir freuen uns über weitere Anregungen für die Weiterentwicklung des Projekts ebenso wie über eigene konkrete Projektvorschläge.

Und vor allem: Nutzen Sie *KOMMforum* und bestücken auch Sie es mit Inhalten. Denn nur aktive Nutzung und ein reger Austausch tragen zur Verbesserung des Portals bei.

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Uwe Krüger
Telefon: 030/39001-127
E-Mail: u.krueger@difu.de

Düsseldorfer Erklärung zum Regenwasser

Ergebnisse eines Umweltfachgesprächs

Über die Frage „Wohin mit dem Regenwasser?“ diskutierten rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Kommunen, kommunalen Unternehmen und Ingenieurbüros am 25.09.2001 in Düsseldorf. Das Umweltfachgespräch wurde vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landeshauptstadt Düsseldorf in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik durchgeführt. Als Ergebnis der Tagung wurde die Düsseldorfer Erklärung zum Regenwasser formuliert:

Regenwasser ist ein kostbares Gut. Es beeinflusst das Klima positiv, füllt die Grundwasservorräte auf und führt auf Wiesen, Weiden und Feldern zu saftigem Grün. Gärtnern und Landwirten liefert es die Bewässerung gratis.

In Großstädten ging es bisher darum, das Regenwasser möglichst schnell und vollständig über Kanäle abzuleiten. Bei zunehmender Flächenversiegelung kann die schnelle Ableitung des Regenwassers zu wasserwirtschaftlichen Problemen führen, weil die Grundwasserneubildung reduziert wird, Abflussspitzen die Gewässer überlasten und unzureichend behandeltes Niederschlagswasser zu einem erheblichen Schadstoffeintrag in die Oberflächengewässer führt.

Hier sollte durch die Änderung des Landeswassergesetzes NRW 1995 Abhilfe geschaffen werden. Für Niederschlagswasser wurde daher das Gebot einer ortsnahen Versickerung oder Einleitung vorgegeben.

Diese Neuorientierung in der wasserwirtschaftlichen Planung der Städte hat zu beispielhaften Lösungen geführt. Das Bewusstsein der Bevölkerung für einen nachhaltigen Umgang mit dem Regenwasser ist deutlich gewachsen und auch städtebaulich bieten sich neue Chancen.

Gleichzeitig sind jedoch auch Fehlentwicklungen festzustellen. Die Verlagerung der Niederschlagswasserbeseitigung auf private Grundstücke darf nicht dazu führen, dass sich Gemeinden teilweise ihrer Abwasserbeseitigungspflicht entledigen. Sie darf auch nicht dazu führen, dass lediglich der Aspekt des Gebührensparens

des Einzelnen im Vordergrund steht. Ungeklärt ist bis heute, wie auf Dauer die Funktionstüchtigkeit von privaten Versickerungsanlagen gesichert werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es nicht vertretbar, in Wohnbaugebieten mit kleinen Grundstücken (beispielsweise Reihenhausbauung) auf jedem Grundstück eine Niederschlagswasserversickerungsanlage zu errichten ohne deren Nachhaltigkeit sicherzustellen. Die Kommunen als abwasserbeseitigungspflichtige Gebietskörperschaften und als Träger der Planungshoheit sind gefordert, langfristig funktionsfähige Lösungen zur ortsnahen Niederschlagswasserbeseitigung zu entwickeln und umzusetzen.

Alternativ oder in Ergänzung zur ortsnahen Niederschlagswasserbeseitigung wird die Nutzung des Regenwassers immer stärker diskutiert und propagiert.

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Cornelia Rösler
Telefon: 0221/3771-147
E-Mail: roesler@difu.de



Obwohl die Regenwassernutzung im Grundsatz unumstritten positiv zu bewerten ist, muss sie im Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Regenwassernutzung und Wassersparen dürfen kein Selbstzweck sein. Der technische und energetische Aufwand für Bau und Betrieb der Regenwassernutzungsanlagen muss in Relation zum damit verbundenen wasserwirtschaftlichen Erfolg stehen.

Dies trifft für den gewerblich-industriellen Bereich heute eher zu als für den privaten. Bereits realisierte Beispiele im gewerblich industriellen Bereich zeigen, dass sich durch Regenwassernutzung Teile des Wasserbedarfs zu wirtschaftlich attraktiven Bedingungen ohne Qualitätseinbußen decken lassen. Ein Ersatz für die Wasserversorgung kann die Regenwassernutzung jedoch nicht generell, sondern höchstens im Einzelfall sein.

Kein Konsens konnte bei der Bewertung der Regenwassernutzung in privaten Haushalten erzielt werden. Unstrittig ist, dass die Verantwortung für Regenwasser-

nutzungsanlagen bei jedem einzelnen Nutzer liegt. Grundsätzliche Bedenken einzelner Teilnehmer gab es jedoch zum ökologischen und ökonomischen Sinn, zur hygienischen Unbedenklichkeit sowie zur Frage öffentlicher Kontrollen und einer öffentlichen Förderung privater Regenwassernutzungsanlagen.

In der Diskussion um die Regenwassernutzung und -bewirtschaftung darf der flächendeckende Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen nicht vernachlässigt werden. Die vielfältige Nutzbarkeit des Grundwassers, insbesondere als sichere Trinkwasserquelle ist für nachfolgende Generationen zu erhalten. Regenwasserversickerung und Regenwassernutzung dürfen daher nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen zukünftig stärker im Zusammenhang mit anderen wasserwirtschaftlichen Aspekten als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge verstanden werden, wobei Kombinationslösungen in vielen Fällen zu einem optimalen Ergebnis führen dürften.

Kommunaler Umweltschutz in Mittel- und Osteuropa

Neues Difu-Projekt zum Aufbau eines kommunalen Austauschforums mit Deutschland, Polen, Tschechien, Ungarn und den baltischen Staaten.

Durch zahlreiche Forschungsvorhaben und Kooperationsprojekte wurde in der Vergangenheit auf die gravierenden Umweltprobleme in den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOE-Staaten) hingewiesen. So ist in vielen Städten und Gemeinden der Boden durch Schwermetalle belastet und die Entsorgung von Abwasser und Abfall nach wie vor unzureichend. In den letzten Jahren zeigten sich aber auch typische westeuropäische Phänomene, etwa in Form des wachsenden Siedlungsflächenverbrauchs sowie der rapide wachsenden Verkehrsströme.

Im Zuge der fortschreitenden EU-Integration finden in den Beitrittsländern die Vorgaben der EU auch im Bereich des Umweltschutzes Anwendung. Mehr und mehr rückt dabei die Frage nach einer effizienten praktischen Umsetzung der Umweltrichtlinien und -gesetze in den Vordergrund. Probleme für die Kommunen ergeben sich nicht nur aus den hohen Investitionskosten im Bereich der Infrastruktur, sondern auch durch unzureichende Verwaltungsstrukturen und den Mangel an personellen, finanziellen bzw. technischen Ressourcen.

Im Widerspruch dazu richten sich die zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen der EU und Deutschlands überwiegend an die nationale und regionale Ebene. Die Kommunen Mittel- und Osteuropas, die in entscheidendem Maße für die praktische Umsetzung der europäischen Vorgaben verantwortlich sind, partizipieren hiervon bisher nur in unzureichendem Maße.

Das Difu beschäftigte sich daher bereits intensiv von 1993 bis 1998 mit dem Thema und erarbeitete Arbeitshilfen für den kommunalen Umweltschutz in Ländern Mittel- und Osteuropas. Darauf aufbauend wurde – gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt – im Oktober 2001 ein neues Projekt gestartet, das sich vorrangig an Städte in Ungarn, Tschechien, Polen und des Baltikums wendet. Ziel des Vorhabens ist es, die Kommunen gemäß dem Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ beim Aufbau ihrer Umweltverwaltungen zu unterstützen. Hierzu soll ein umfassender, problemadäquater Wissenstransfer in Form von Seminaren, Workshops und Arbeitshilfen initiiert und gefördert werden.

Auch die Entwicklung und das Betreiben einer Webseite „Central and East European Municipal Environmental Forum“ als Informationspool und interaktives Forum im Internet ist dabei vorgesehen.

Der Transfer soll nicht nur von West nach Ost verlaufen, sondern wechselseitig. So ist auch beabsichtigt, Kontakte und Informationen aus den MOE-Ländern nach Deutschland zu vermitteln. Dafür werden vorhandene Ansätze kommunaler Partnerschaftsaktivitäten für spezifische Fragestellungen des kommunalen Umweltschutzes genutzt. Für die deutschen Städte wird am Difu eine Plattform für Kontakte zu diesen Ländern geschaffen, in Kooperation mit internationalen kommunalen Organisationen, mit kommunalen Spitzenverbänden, Fachverbänden sowie internationalen und europäischen Umwelt- und Finanzierungsinstitutionen.

Angesprochen sind die kommunalen Verwaltungen für Umweltschutz, Stadtentwicklung und Verkehr, kommunalwissenschaftliche Institute, die städtischen Ver- und Versorgungsunternehmen und Verkehrsbetriebe in den genannten Ländern sowie interessierte deutsche Kommunen und Regionalverbände. In geeigneten Aufgabenbereichen wird eine Öffnung für nicht-kommunale Akteure, wie beispielsweise innovative kleine und mittelständi-

sche Unternehmen der Energie- und Umweltbranche, angestrebt.

Die thematische Ausrichtung des Vorhabens erstreckt sich unter anderem auf die Bereiche Energieversorgung und Luftreinhaltung, Lokale Agenda 21, Umweltverträgliche Mobilität, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Umweltberichterstattung und Private-Public-Partnership (PPP).

Ziel der aktuell laufenden Vorstudie ist es, kompetente Organisationen als potenzielle Projektpartner in Estland, Litauen, Lettland, Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn zu gewinnen. Zur Kooperation eignen sich Institute, die über umfangreiche Erfahrungen in der praxisorientierten Umweltberatung von Kommunen in den jeweiligen Ländern verfügen. Gemeinsam mit den Partnern werden die thematischen Schwerpunkte vertiefend abgestimmt und ein detaillierter Arbeitsplan erstellt. Vorgeesehen ist, durch entsprechende Ko-Finanzierungen die dauerhafte Fortführung des Programms zu ermöglichen.

Das Difu strebt außerdem an, deutsche und osteuropäische Städte in das Vorhaben zu integrieren. Interessierte Kommunen sind daher ausdrücklich aufgerufen, sich an dem Projekt zu beteiligen.

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Christine Krüger
Telefon: 030/39001-184
E-Mail: c.krueger@difu.de

Dipl.-Sozialök. Jens Libbe
Telefon: 030/39001-115
E-Mail: libbe@difu.de

Seminarbegleitende Bibliographien

Zu folgenden Themen sind Bibliographien lieferbar:

ÖPNV im Wettbewerb

Difu-Fachtagung „Ausschreibungen von Verkehrsleistungen“, Berlin, 26./27.11.2001, 60 S., Heft 12/01.

Außerdem lieferbar:

- Bürgergesellschaft und Wirtschaft, Heft 11/01.
- Perspektiven der Stadtentwicklung, Heft 10/01.
- Neustrukturierung der Ratsarbeit, Heft 9/01.
- Wohnen in der Stadt – Urbanes Wohnen – Wohneigentum, Heft 8/01.

- Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bauleitplanung, Heft 7/01.
- Gartenschauen, historische Gärten und Parks, Heft 6/01.
- Gebäudewirtschaft – Gebäudemanagement – Facility Management, Heft 5/01.
- Kommunale Wirtschaftsförderung im Umbruch, Heft 4/01.
- Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen, Heft 3/01.
- Zuwanderungs- und Integrationspolitik, Heft 2/01.
- Kommunale Schulpolitik, Heft 1/01.

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Heidrun Kunert-Schroth
Telefon: 030/39001-297
E-Mail: kunert-schroth@difu.de

Die Bibliographien kosten 8,- Euro pro Stück und können schriftlich per Post, Fax oder E-Mail bestellt werden:

E-Mail: vertrieb@difu.de
Telefax: 030/39001-275
Anschrift:
Deutsches Institut für Urbanistik
– Vertrieb –
Postfach 120321
10593 Berlin

„Kann ich mir hier Mut anfressen?“*

Ein Tagungsbericht über die Verantwortung der Jugendhilfe zur Sicherung des Kindeswohls

* Mit diesem Satz einer Mutter, die in einer Beratungseinrichtung Hilfe suchte, eröffnete Prof. Reinhart Wolff sein Referat.

Am 29. und 30.11.2001 fand in Berlin die Fachtagung „Die Verantwortung der Jugendhilfe zur Sicherung des Kindeswohls“ statt. Sie war bereits die zweite Veranstaltung des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. – dem Träger des Difu – zum Problemfeld „Kindeswohlgefährdung“ und „strafrechtliche Verantwortung“ von Fachkräften in der Jugendhilfe. Zu dieser Tagung kamen rund 150 interessierte Fachkräfte der Jugendhilfe aus allen Bundesländern im Berliner Ernst-Reuter-Haus zusammen. Die Teilnehmenden kamen vorrangig aus der öffentlichen Jugendhilfe, rund 20 Prozent aus der freien Jugendhilfe.

An der inhaltlichen Gestaltung der Fachtagung wirkten 24 Referentinnen und Referenten mit, unter anderem Prof. Christian Schraper, Universität Koblenz; Thomas Mörsberger, Landesjugendamt, Landeswohlfahrtsverband Baden; Prof. Reinhart Wolff, Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin, sowie die Leiterinnen und Leiter der Jugendämter der Städte Frankfurt/Oder, Stuttgart und Dresden: Cornelia Scheplitz, Bruno Pfeifle und Claus Lippmann. Die Tagungsleitung hatte Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der auch mit einem fachlichen Beitrag in das Tagungsthema einführte.

Besser können als wollen oder besser wollen als können?

Prof. Christian Schraper schloss seinen grundlegenden Einführungsvortrag mit einer Einschätzung über die aktuelle Debatte um den Themenkomplex „Kinderschutz“. Seiner Meinung nach sei es sehr auffällig, dass die Debatte mehrheitlich von Juristen geführt würde, aber eigentlich zuerst innerhalb der eigenen Profession, der Sozialarbeit, geführt werden müsse.

Thomas Mörsberger wies in seinem Beitrag darauf hin, wie wichtig und notwendig eine „Dolmetscherfunktion“ zwischen den Systemen Jugendhilfe und Justiz sei, um sich nicht grundlegend misszuverstehen. Als eigentliches Grundproblem, warum sich Jugendhilfe und Justiz jedoch tatsächlich so oft missverstehen, identifizierte er, dass die Justiz „etwas Verborgenes“ finden wolle und die Jugendhilfe da-

bei – in nicht immer partnerschaftlicher Weise – helfen solle. Was aber die in diesen Prozess Einbezogenen als Wirklichkeit wahrnehmen würden, da lägen zwischen Jugendhilfe und Justiz „Welten“ ... „Geheimnisse“ wären manchmal das Einzige, was ein Klient noch hätte, und manchmal sogar nicht einmal mehr das. Lutz Bode, Richter am Amtsgericht Chemnitz, machte darauf aufmerksam, dass es gerade diese manchmal nicht preisgegebenen „Geheimnisse“ erschweren, verantwortungsvolle Entscheidungen im Sinne des betroffenen Kindes und der Familie zu treffen und dass die Jugendhilfe das „Recht“ und seine Anwendung nicht als Feind, sondern als ein Konstrukt, über das Beziehungen gestaltet werden können, begreifen solle.

Konsens bestand darüber, dass eine eindeutige Positionsbestimmung innerhalb der Kinder schützenden Professionen wichtig und notwendig sei, um eine bessere Zusammenarbeit auch mit dem Familien- und Vormundschaftsgericht zu erreichen. Gretel Diehl, Richterin am Oberlandesgericht Frankfurt/Main, wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die mehrheitlich „unbestimmten Rechtsbegriffe im KJHG“ eine Auslegung mitunter schwierig mache. Eine Vertreterin der Jugendhilfe entgegnete, dass es manchmal auch sehr lange dauere, bis „die Justiz“ zu einer Entscheidung gelange, die schon überfällig sei. Beide Seiten, Jugendhilfe und Justiz, sollten versuchen, ein partnerschaftlicheres Verhältnis anzustreben.

Standards als Rechtfertigungsmittel?

Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) wurden neue Prinzipien wie mehr Elternautonomie, Wandel von der Eingriffs- zur Dienstleistungsbehörde, Wahrung des Sozialdatenschutzes eingeführt, die zunächst zu einer Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führten, wann sie, wie in Fällen von Kindeswohlgefährdung, handeln dürfen bzw. sollen und wie Risikofaktoren zu definieren sind. Fachliche Standards gibt es jedoch nicht erst, seit den Aufsehen erregenden Fällen von Kindeswohlgefährdung in den letzten Jahren. Das Strafrecht war damals jedoch den verantwortlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern als „Instanz“ nicht bewusst.

Die Situation im Jugendamt Stuttgart

Jugendamtsleiter Bruno Pfeifle erklärte, dass Kinderschutz vorrangig vor anderen Jugendhilfeaufgaben sei. Als verpflichtende Handlungsanleitung „für den Ernstfall“ existieren im Jugendamt Stuttgart verbindliche Mindeststandards bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Sie dienen den Zielen „Sicherung des Kinderschutzes und Reduzierung des Risikos für Kinder“ sowie „Minimierung des strafrechtlichen Risikos für die Fachkräfte im Jugendamt“. Ihre Einhaltung ist auch Grundlage für die „Rückendeckung“ betroffener Fachkräfte durch die Leitung des Hauses. Gleichzeitig wird Wert auf die ständige Weiterentwicklung von Qualitätsstandards im Kinderschutz gelegt. Hierzu wird derzeit im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamts ein Kinderschutzprojekt mit der Aufgabe der Entwicklung und Erprobung eines Stuttgarter Kinderschutzbogens durchgeführt. In akuten Kinderschutzfällen werden Coaching-Termine angeboten, beispielsweise vor Gerichtsverhandlungen und ähnlichen Terminen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Selbstvertrauen und Sicherheit geben sollen. Als besonders wichtig wird darüber hinaus das kollegiale Gespräch und die „Rückendeckung“ vor allem durch die Kollegen selbst erachtet. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werde jedoch ausschließlich vom Amtsleiter in Absprache mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemacht, um eine einheitliche Information zu sichern, aber auch um die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Im Laufe der Diskussion betonte ein Teilnehmer, dass es „gut sei, dass man nicht wisse, wie viele Fälle von Kindeswohlgefährdung man mit professioneller Sozialarbeit schon verhindert habe“ und dass „Krisenbewältigung gleichzeitig auch Krisenvermeidung“ sei, was Stuttgart eindrucksvoll vermittelt habe.

Die Krise „an sich reißen“

Unter dem Titel: „Krisenmanagement im Jugendamt unter den Augen der Öffentlichkeit, im Spiegel der Presse“ hielt Lothar Stehle, freier Journalist aus Stuttgart, ein überzeugendes Plädoyer für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Presse, und zwar nicht nur im „Krisenfall“. Detaillierte Informationen, soweit sie den Datenschutz nicht verletzen, feste Ansprechpartner, offensives Vorgehen beim Informieren der Öffentlichkeit über „Ernstfälle“ seien für das Image der Jugendhilfe besonders wichtig. Das Zeitfenster, selbst gezielt und „richtig“ schnell zu informieren, sei sehr klein, auch wenn es tatsächlich nicht so sei, dass, wer schweigt, auch unrecht habe. Es werde aber oft so interpretiert.

Reflection in action – reflection on action

Prof. Reinhart Wolff beschäftigte sich unter anderem mit dem Thema „selbstbewusster Sozialarbeit“: „Wenn Sie jemand fragt, was Sie sind, dann sagen Sie doch einmal nicht, ich bin Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter, sondern ganz einfach: ich bin Konfliktmanager oder Konfliktmanagerin, ich habe mit Unsicherheitsrisiken zu tun. Haben Sie auch Konflikte?“ Doch nicht nur die eigene Überzeugung, als Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterin über bestimmte Kompetenzen zu verfügen, sei wichtig. Er verwies gleichzeitig darauf, wie hilfreich für die Erweiterung der eigenen Kompetenzen das „Lernen vom Erfolg“ sei, die Auseinandersetzung mit Modellen erfolgreicher Kooperation und der Resilienz-Forschung, Ambivalenzen zu nutzen, Grundstandards zu beschreiben und zu beachten (good practice). Hilfe versus Kontrolle zu diskutieren sei nicht differenziert genug, da Kontrolle eine Form von Hilfe sei. Kinderschutz habe nicht nur mit Kindern zu tun, sondern auch ihren Eltern müsse geholfen werden. Krisenintervention müsse gelernt werden, es müsse gelernt werden, klientenfreundlich und partnerschaftlich zu sein. Kinderschutz müsse als Co-Produktion, als Unterstützungsmilieu verstanden werden. Krisen und Konflikte sollten genutzt werden, um Risiken zu managen. Für den Fall, dass Hilfe nicht gefragt sei, müssten weitere Verfahren entwickelt werden.

Rechtmäßiges Verwaltungshandeln ist nicht strafbar

Dr. Thomas Meysen stellte in seinem Beitrag fest, dass das große Interesse am Thema dieser Tagung unter anderem aus der Unberechenbarkeit resultiere, wann Fachkräfte der Jugendhilfe in Fällen von Kindeswohlgefährdung strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden und wann nicht. In Anbetracht der bekannt gewordenen Strafverfahren sähen sie sich einer Bedrohung in doppelter Hinsicht ausgesetzt, einerseits von Seiten der Strafjustiz und andererseits von Seiten des Arbeitgebers. Der beste Weg der Absicherung sei es, auf die eigenen sozialpädagogischen Kompetenzen zu vertrauen. Diese seien innerhalb der Profession weiter zu festigen und durch eine offensive Außendarstellung zu stärken.

Dokumentation

Es ist geplant, zeitnah eine Dokumentation zu der Veranstaltung zu erarbeiten und in der Reihe „Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe“ des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. zu veröffentlichen.

Weitere Informationen:

Dipl.-Soz. Kerstin Landua
Telefon: 030/39001-135
E-Mail: landua@vfk.de
Internet: www.vfk.de/agfj/

I M P R E S S U M

* berichte 4/01 und 1/02 sind in dieser Ausgabe zusammengefasst.

berichte – Informationen über Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

ISSN 1439-6343, Jahrgang 28

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
D-10623 Berlin

Redaktion

Sven Becker (Praktikant)
Tibor Fischer (Praktikant)
Romy Schmid (Praktikantin)
Cornelia Schmidt
Sybille Wenke-Thiem (v.i.S.d.P.)

Layout + DTP

Maja Bohn
Bernd Chill
Elke Postler

Buchbestellungen bitte nur schriftlich an:

Telefax: 0 30/3 90 01-275
E-Mail: verlag@difu.de
Telefon: 0 30/3 90 01-256/-253

Redaktionskontakt und Berichtervertreiter

Difu-Pressestelle
Telefon: 0 30/3 90 01-208
Telefax: 0 30/3 90 01-130
E-Mail: pressestelle@difu.de
E-Mailvertreiter:
www.difu.de/difu-news
Internet: www.difu.de

Erscheinungsweise

vierteljährlich

Druck

Druckerei Wilhelm Schwarz KG

Abdruck

Frei – Belegexemplar(e) erbeten

Die Berichte werden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

~~Deutsches Institut für Urbanistik, Postfach 120321, D-10593 Berlin, Fax 030/39001-275
Telefon: 030/39001-256/253, E-Mail: verlag@difu.de, Internet: http://www.difu.de~~

Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik

! Schriften-Bestellungen nur über den Verlag W. Kohlhammer:
Telefon: 0711/7863-280, Telefax: 0711/7863-430

- __Expl. **Stadt & Region – Kooperation oder Koordination?**
Ein internationaler Vergleich
Hrsg. von Werner Heinz
2000. 568 S., Abb., Tab., Übersichten,
Euro 37,50, ISBN 3-17-016621-2

Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- __Expl. **Der kommunale Investitionsbedarf in Deutschland**
Eine Schätzung für die Jahre 2000 bis 2009
Von Michael Reidenbach u.a.
2002. Bd. 35. Ca. 380 S., Euro 35,-
ISBN 3-88118-318-3
- __Expl. **Interkommunale Kooperation im Städtebau**
Von Arno Bunzel, Frank Reitzig und Robert Sander
2002. Bd. 34. 344 S., 21 Regelungsbeispiele, 28 Abb.,
12 Übers., Euro 29,-, ISBN 3-88118-317-5
- __Expl. **Grundsteuerreform im Praxistest**
Verwaltungsvereinfachung, Belastungsänderung,
Baulandmobilisierung
Von Michael Lehmbrock und Diana Coulmas
2001. Bd. 33. 232 S., 28 Abb., 23 Tab., Euro 24,-
ISBN 3-88118-313-2

Materialien

- __Expl. **Ökonomie im (Schlepp-)Netz?**
2. Werkstattbericht „E-Shopping und Kommunen“
Hrsg. von Busso Grabow
Bd. 1/2002. 190 S., Schutzgebühr Euro 20,-
ISBN 3-88118-319-1
- __Expl. **Stadtprobleme aus Bürgersicht – Ergebnisse von Bürgerbefragungen aus acht Städten**
Hrsg. von Michael Bretschneider und Günter Roski
Bd. 6/2001. 116 S., 35 Abb., 43 Tab., Schutzgebühr
Euro 18,-, ISBN 3-88118-315-9
- __Expl. **Einkaufen mit oder im Netz?**
1. Werkstattbericht „E-Shopping und Kommunen“
Hrsg. von Luise Adrian und Christine Siegfried
Bd. 5/2001. 196 S., Schutzgebühr Euro 20,-
ISBN 3-88118-314-0
- __Expl. **Kommunale Fort- und Weiterbildung aus Sicht der Beschäftigten**
Methodik und Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen
Von Michael Bretschneider
Bd. 4/2001. 226 S., 110 Tab., 16 Übers.,
Schutzgebühr Euro 23,-, ISBN 3-88118-312-4

- __Expl. **Privatisierung und Wettbewerb in der Abfallwirtschaft**
Kommunale Hausmüllentsorgung vor neuen Herausforderungen
Hrsg. von Otto Huter, Gerd Kühn und Stephan Tomerius
Bd. 3/2001. 208 S., Schutzgebühr Euro 20,-
ISBN 3-88118-311-6

- __Expl. **Planspiel zur Durchführung der UVP in der Bauleitplanung**
Stellungnahme der Planspielerinnen und Planspieler zum Gesetzentwurf
Hrsg. von Arno Bunzel
Bd. 2/2001. 210 S., Schutzgebühr Euro 18,-
ISBN 3-88118-310-8

Arbeitshilfen

- __Expl. **Budgetierung in der Stadtverwaltung**
Von Birgit Frischmuth u.a.
2001. 366 S., 104 Abb., 9 Tab., 3 Übers.,
Schutzgebühr Euro 30,17, ISBN 3-88118-308-6
- __Expl. **Die Satzungen nach dem Baugesetzbuch**
Von Anton Strunz und Marie-Luis Wallraven-Lindl
2000. 166 S., mit Beispielen und Literatur,
Schutzgebühr Euro 25,56, ISBN 3-88118-303-5

Umweltberatung für Kommunen

- __Expl. **Flächenrecycling als kommunale Aufgabe**
Potenziale, Hemmnisse und Lösungsansätze in den deutschen Städten
Von Stephan Tomerius und Thomas Preuß
2001. 152 S., Schutzgebühr Euro 18,-
ISBN 3-88118-307-8

Sonderveröffentlichung

- __Expl. **Lokale Agenda 21 und Naturschutz**
Praxisleitfaden
Hrsg. von Bundesamt für Naturschutz/Deutsches Institut für Urbanistik
2002. 288 S., 85 farbige Abb., 13 Übers., Euro 22,50,
ISBN 3-88118-316-7

Zeitschriften

- __Expl. **Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften**
Halbjahresschrift
Heft 1/2001: „Integration und Stadt“
124 S., Einzelpreis Euro 20,-
Jahresabo (2 Hefte) Euro 35,-, ISSN 1617-8203
- __Expl. **Informationen zur modernen Stadtgeschichte**
Heft 2/2001: „Zwangsarbeit und Kommunen“
106 S., Einzelpreis Euro 10,-
Jahresabo (2 Hefte) Euro 16,-, ISSN 0340-1774

Bitte senden Sie mir ein Verzeichnis aller lieferbaren Difu-Publikationen zu (kostenfrei).

Vorname und Name: _____

Dienststelle/Institution: _____

Adresse: _____

Telefon/Telefax/E-Mail: _____

Datum/Unterschrift/Stempel: _____

Bestellschein 1/O2

